

Janko Kulmesch:

„Ebenso ist zu hören, dass die Abteilung für Schulpsychologie, die für die Reihung der Kandidaten für die Direktorenstelle auf der Basis der Wertung der Mitglieder der Kommission bzw. des Hearings zuständig ist, sowohl in Eberndorf als auch in Völkermarkt den Kandidaten mit der einsprachigen Qualifikation (...) an die erste Stelle gereiht hat, (...).“

Zweisprachiges Pflichtschulwesen

Direktoren: Wird die Qualifikation zur Geltung gebracht werden?

(aus Novice, Klagenfurt, Nr. 36, S. 2,3; 30. 09. 2016) (Auszugsweise Übersetzung; A.d.Ü.)

Diese Frage ist nach den ersten zwei Hearings auf jeden Fall angebracht, dessen ungeachtet, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die zweisprachige Qualifikation für die Direktorenstellen an Schulen im Geltungsbereich des zweisprachigen Schulwesens sprechen. Eine kürzere Darstellung der aktuellen Entwicklung.

Für die definitive Direktorenstelle sind (...)im Geltungsbereich des zweisprachigen Schulwesens sechs Volksschulen ausgeschrieben: Eberndorf, Völkermarkt, VS 24 in Klagenfurt, Maria Rain, Ferlach und Nötsch.

(...)

Das erste Verfahren hinsichtlich der Ernennung der Direktoren sind die sg. Hearings. Konkret handelt es sich um eine Kommission, deren Mitglieder aus den Reihen der Lehrer, Eltern, Direktoren und Schulinspektoren kommen. Diese Mitglieder werden auf der Grundlage einer besonderen Liste, die sich bei der für die Schule zuständige Bezirkshauptmannschaft befindet, ausgelost. Dabei beinhaltet momentan die geltende Vorschrift milde gesagt eine kuriose Bestimmung: der/die zuständige Schulinspektor(in) für das niedere zweisprachige Schulwesen (momentan Sabina Sandrieser, Anm.) darf in dieser Kommission nicht mitarbeiten,(...)

Warum wurden die Bedingungen der Ausschreibung und die gesetzlichen Bestimmungen nicht berücksichtigt?

Unterdessen wurden in Eberndorf und in Völkermarkt die Hearings schon durchgeführt, für die restlichen vier Schulen aber laufen die Hearings noch. Wie man hört, sind in Eberndorf von elf Kandidaten nur zwei zum Hearing gekommen, unter ihnen Stefan Lesjak, der zweisprachig qualifiziert ist. In Völkermarkt waren es fünf,.. (...).Ebenso ist zu hören, dass die Abteilung für Schulpsychologie, die für die Reihung der Kandidaten für die Direktorenstelle auf der Basis der Wertung der Mitglieder der Kommission bzw. des Hearings zuständig ist, sowohl in Eberndorf als auch in Völkermarkt den Kandidaten mit der einsprachigen Qualifikation (...) an die erste Stelle gereiht hat, (...).

Wie weiter?

Mit dem Hearing und mit der ersten Reihung der Kandidaten/Kandidatinnen seitens der Abteilung für Schulpsychologie ist die Angelegenheit natürlich noch nicht endgültig besiegelt. Nach den Hearings ist das Kollegium des Landesschulrates an der Reihe. Dieses setzt sich, wie der Amtsführende Präsident des Landesschulrates Rudi Altersberger im Gespräch mit Novice sagte, in der selben Anzahl, wie die Parteien Abgeordnete im Landtag haben (SPÖ 14, FPÖ 6, ÖVP 5, Grüne 5, Team Stronach 4, BZÖ 2) zusammen, wobei die Hälfte Eltern schulpflichtiger Kinder sein müssen, die andere Hälfte aktive Lehrer. Im Falle eines ungleichen Verhältnisses müssen die Vertreter der Eltern in der Mehrheit sein. (...)

Die Sitzung beruft der Amtsführende Präsident des Landesschulrates ein und leitet sie auch. Für ihn muss der Vorschlag auf der Grundlage des Hearings transparent sein, betont er im Gespräch mit Novice. Ebenso muss er die vorgeschriebenen Kriterien- auch jene, die in der Ausschreibung angeführt sind, berücksichtigen. Der Beschluss des Kollegiums wird der Schulabteilung 6 der Landesregierung übermittelt, das letzte Wort aber hat der Landeshauptmann Peter Kaiser als politischer Referent für das Schulwesen.

Für Sabine Sandrieser ist die Angelegenheit auf jeden Fall klar. Im Gespräch mit Novice betont sie: „Ich gehe davon aus, dass das respektiert wird, was in der Ausschreibung gestanden ist, und dass jene KandidatInnen berücksichtigt werden, die auch zweisprachig qualifiziert sind.“

Janko Kulmesch